Werkausschuss
Protokoll Nr. WA/01/2015

über die öffentliche Sitzung Werkausschusses am 12. Februar 2015, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Dirk Langbehn
Herr Detlef Levenhagen
Frau Monja Löwer — i. V. f. Herrn Stukenberg
Herr Michael Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg — i. V. f. Frau Möller
Herr Jörg Sievers
Herr Wolfdietrich Siller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Jürgen Plage — Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Olaf Grönwald
Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz
Herr Thomas Noell — Protokollführer

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Frau Marleen Möller

Bürgerliches Mitglied

Herr Benjamin Stukenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2014 vom 13.11.2014

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Liquidität

6.2.2 Regenrückhaltebecken Starweg

6.2.3 Lockangebote bei Haustürgeschäften

6.2.4. Vereinfachte Abrechnung zwischen Bauhof und Stadtverwaltung

6.2.5 Stellenbesetzung

6.2.6 Ergebnis und Jahresabschlussprüfung 2014

7. Änderung im Vermögensplan 2015 des Betriebsteils Bauhof **2015/012**

8. Technische Kennzahlen der Kläranlage für das Jahr 2014

9. Verschiedenes

9.1 Fehlende Papierkörbe

9.2 Schlittschuhlaufen auf Gewässern

9.3 Verlegung von Glasfaserkabel

9.4 Tempo-30-Zonen

9.5 Bebauungsplan 88 b

9.6 Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, den Vertreter des Seniorenbeirates sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Werkausschuss ist mit neun anwesenden Mitgliedern voll beschlussfähig.

3. Einwohnerfragestunde

- e n t f ä l l t -

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2014 vom 13.11.2014

Das Protokoll Nr. 5 vom 13.11.2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Der Werkleiter berichtet anhand von Lageplänen ausführlich über die bevorstehende Inliner-Sanierung des Schmutzwasser-Hauptsammlers in der Stormarnstraße sowie im Rosenweg und der Gustav-Delle-Straße. Diese Maßnahme, die sich aktuell in der Ausschreibungsphase befindet, stellt - abgesehen von der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 88 – mit ca. 815 T€ die größte Investition des Jahres 2015 dar.

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung beginnt Anfang Mai in der Stormarnstraße auf Höhe der Straße An der Reitbahn und verläuft bis zur Einmündung Friedensallee. Im Bereich der Einmündung An der Reitbahn wird ein temporäres Pumpwerk installiert, welches das Abwasser während der Sanierungsarbeiten über eine temporäre Vorflutleitung auf einer Strecke von rd. 800 m überleitet. Die Vorflutleitung wird weitestgehend durch den parallel zur Stormarnstraße verlaufenden Wanderweg Reesenbüttler Graben verlegt, wobei durch die geplante seitliche Verlegung der Rohrleitung die Benutzung des Weges voraussichtlich nicht eingeschränkt wird. Die querenden Straßen werden durch ein Aufständern der Vorflutleitung überbrückt. Der zu sanierende Bereich umfasst im 1. Bauabschnitt insgesamt rd. 635 m. Die Rohrdurchmesser betragen 500 und 600 mm.

Der 2. Bauabschnitt beginnt voraussichtlich Mitte/ Ende Juni im Einmündungsbereich Rosenweg/ Gustav-Delle-Straße und im weiteren Verlauf der Gustav-Delle Straße Richtung Norden, teilweise über Privatgrund bis zur Kläranlage Ahrensburg. Unmittelbar vor der Kläranlage quert der Sammler die Bünningstedter Straße und vereinigt sich mit einem zweiten Sammler aus südlicher Richtung. Für den 2. Bauabschnitt ist rd. 50 m vor der Einmündung Rosenweg/ Gustav-Delle-Straße ebenfalls ein temporäres Pumpwerk vorgesehen, welches das Abwasser während der Sanierungsarbeiten über eine temporäre Vorflutleitung auf einer Strecke von rd. 600 m überleitet. Die Vorflutleitung verläuft zunächst auf einer Länge rd. 130 m teilweise aufgeständert parallel zur Fahrbahnkante im Rosenweg, bevor sie auf Höhe des Wendehammers auf eine landwirtschaftlich genutzte Fläche schwenkt (nördlich Gustav-Delle-Straße). Im 2. Bauabschnitt sind insgesamt rd. 530 m zu sanieren. Die Rohrdurchmesser in diesem Abschnitt betragen 600 und 800 mm.

Beide Bauabschnitte werden in geschlossener Bauweises saniert. Ein Öffnen der Fahrbahndecken wird somit nicht erforderlich. Zum Einsatz kommt ein so genannter lichthärtender GFK-Schlauchliner, der Einbaulängen bis zu 250 m am Stück pro Tag ermöglicht. Sofern erforderlich, wird der Straßenverkehr mittels Lichtsignalanlagen an den Sanierungsfahrzeugen vorbeigeführt.

Neben dem Schmutzwasser-Hauptsammler sind ebenfalls diverse Schmutzwasser-Anschlussleitungen zu sanieren. Hierbei kommt ebenfalls überwiegend das Schlauchlining-Verfahren zum Einsatz.

Es wird angeregt, dass die Ausschussmitglieder eine Baustellenbesichtigung durchführen, die idealerweise vor einer Sitzung des Werkausschusses stattfinden sollte. Der Werkleiter sichert zu, nach Möglichkeit einen entsprechenden Termin zu koordinieren und die Ausschussmitglieder hierüber ggf. per E-Mail zu informieren.

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Liquidität

Der Werkleiter gibt folgende Kontostände zur Kenntnis:

Geldmarktkonto Stadtentwässerung	1,858 Mio. €	zu	0,05 %
Giro SEA	114 T€		
Giro Bauhof	152 T€		

6.2.2 Regenrückhaltebecken Starweg

Vor kurzem erfolgte die VOB-Abnahme des Regenrückhaltebeckens am Starweg. Ein Vertreter der Kreiswasserbehörde war anwesend. Es wird davon ausgegangen, dass die Abgabe für Niederschlagswasser aus diesem Einzugsgebiet drei Jahre rückwirkend erstattet wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt der Werkleiter, dass neben der Niederschlagswasserableitung der angeschlossenen Grundstücke und Straßen ebenfalls das Gewässer Tarpenbek in das Becken hineinfloss, dieses jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtentwässerung Ahrensburgs gehört (Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau). Mit Fertigstellung der Baumaßnahme fließt das Gewässer nun außen um das RRB herum. Das Rückhaltevermögen und die Klärfunktion des Beckens wurden durch diese Maßnahme ertüchtigt.

6.2.3 Lockangebote bei Haustürgeschäften

Jüngst berichtete ein Zeitungsartikel erneut über eine aktuell im Stadtgebiet Aufträge aquirierende Rohrreinigungsfirma. Den Bürgerinnen und Bürgern werden bei den Haustürgeschäften zunächst günstig erscheinende Untersuchungen angeboten, denen sich jedoch nahezu ausnahmslos überteuerte Angebote zu vermeintlich notwendigen Folgemaßnahmen anschließen.

Nach einem direkten Gespräch mit der Firma sowie einer diesbezüglichen Pressemitteilung scheint die Unternehmung ihre Aktivitäten in Ahrensburg eingestellt zu haben.

6.2.4 Vereinfachte Abrechnung zwischen Bauhof und Stadtverwaltung

Während des letzten Treffens der Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Abrechnung zwischen Bauhof und Stadtverwaltung wurde im Ergebnis festgehalten, zunächst alle Schulen pauschal abzurechnen. Ziel ist es, nur noch eine Abrechnung jährlich zu erstellen, die unterjährig bis zu vier Abschlagszahlungen an den Bauhof vorsieht.

Wie in einem ersten Beispiel vorgestellt, ist es hierzu notwendig, auf Basis des vorhandenen Datenbestandes (Flächengerüst sowie regelmäßig wiederkehrend erbrachte Leistungen) für jede Schule eine Art Leistungsverzeichnis zu erstellen, dem die Abrechnungswerte der letzten Jahre zugeordnet sind. Hieraus ergibt sich ein Durchschnitt als Grundlage für die Abrechnung von Pauschalen.

Nach einer zunächst einjährigen Testphase ist angedacht, weitere Liegenschaften nach diesem Prinzip abzurechnen.

Frau Niemann vom Rechnungsprüfungsamt hat sich bereiterklärt, gemeinsam mit Frau Kositzki eine Rahmenvereinbarung für diese Form der Abrechnung zu entwerfen. Herr Noell wird gemeinsam mit der Leiterin der EDV, Frau Köhnke-Treptow, das zeitnahe Installieren des dem Anwendungssystem zugehörigen Beauftragungsmoduls für die Auftraggeberseite in die Wege leiten.

6.2.5 Stellenbesetzung

Wie im Wirtschaftsplan 2015 festgehalten, soll die technische Leiterin des Bauhofes mit einer halbe Stelle unterstützt werden, die sich aus der nicht wieder besetzten Stelle für die Kantinenunterhaltung/ Gebäudereinigung ergibt.

Ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit einem ehemaligen Sachgebietsleiter der Grünpflege am Bauhof verlief positiv. Im Wesentlichen wird Frau Thies dadurch unterstützt, dass die besagte Stelle die Schnittstellenaufgaben zwischen Leitung und den Beschäftigten draußen vor Ort übernimmt. Aktuell laufen die erforderlichen Unterrichtungen und Abstimmungsarbeiten mit den Zuständigkeitsbereichen Personal und Personalrat an.

6.2.6 Ergebnis und Jahresabschlussprüfung 2014

Ab dem 09. März beginnt erneut die Hauptprüfung zum Jahresabschluss der Stadtbetriebe Ahrensburg. Nach 6 Jahren wurde ein erneuter Wechsel der prüfenden Gesellschaft erforderlich.

Das günstigste Angebot gab die Treukom GmbH aus Bendestorf ab, deren Beauftragung dem Landesrechnungshof (LRH) wie jedes Jahr mit der Bitte um Stellungnahme mitgeteilt wurde.

Die Festlegung eines Prüfungsschwerpunktes durch den LRH steht aktuell noch aus.

Die Stadtentwässerung kann im Ausblick auf den Abschluss wieder mit einem sehr guten Ergebnis rechnen. Insbesondere unerwartet hohe Einsparungen beim Bezug von Strom sind hier vorab als maßgeblich zu nennen.

Das Ergebnis des Bauhofes lässt im Sinne der Eigenkapital-Verzinsung zwar kein gutes - jedoch in der Tendenz ein positives Ergebnis erwarten.

2015/012

7. Änderung im Vermögensplan 2015 des Betriebsteils Bauhof

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort, worauf dieser erläutert:

Die Ersatzbeschaffung des ausgebrannten, aus 2008 stammenden Kommunalfahrzeuges mit Pressmüllcontainer-Aufsatz ist unumgänglich, da die Aufgabe der Papierkorbentleerung mit Mitteln des vorhandenen Fuhrparks dauerhaft nicht wirtschaftlich zu leisten ist.

Ein Gutachten des KSA weist für das Fahrzeug im Rahmen der Regulierung zunächst einen Wiederbeschaffungszeitwert von 24,5 T€ netto aus. Im Zuge einer Neubeschaffung kann im Nachhinein noch die zurechenbare Mehrwertsteuer bis zur Höhe dieses Betrages für eine Erstattung beantragt werden.

Die Versicherungsleistung wie auch der Verlust i. H. des Restbuchwertes (rd. 15 T€) sind buchhalterisch dem Jahr 2014 zuzurechnen.

Die Vorlage erläutert eine Wiederbeschaffung auf Basis einer Kombination von Fahrzeug und Aufsatz, bei der unter rein wirtschaftlichen Aspekten ein herkömmlicher Container ohne Presstechnik favorisiert wird.

Wie sich nach dem Druck der Vorlage 2015 /012 herausstellte, hat der KSA – dem Gutachter folgend - für den alten Aufbau keinen Restwert angesetzt. Dieser geänderte Umstand sorgte für eine erneute Angebotseinholung, dieses Mal den Wiederaufbau des Pressmüllcontainers betreffend. Wie sich zeigte, scheint der Container selbst wiederverwendbar zu sein. Elektrik, sämtliche Anbautechnik wie auch die Lackierung müssten dagegen erneuert werden.

Nach ersten Einschätzungen sollen die Kosten in etwa denen für die Neubeschaffung eines Containers ohne Presstechnik vergleichbar sein. In diesem Fall wäre die Werkleitung geneigt, sich für den Wiederaufbau zu entscheiden, da einige wenige Vorteile im täglichen Einsatz die Variante mit Presstechnik attraktiver machen.

In jedem Fall wird die ermittelte Angebotssumme von insgesamt 64 T€ als auskömmlich erachtet und im lfd. Wirtschaftsplan 2015 mit Deckung bereitgestellt, indem die Beschaffung des Pritschenfahrzeuges (42 T€) und die Tilgung des internen Kredites (19 T€) entfällt.

Der Vorsitzende dankt dem Werkleiter für dessen Ausführungen und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Technische Kennzahlen der Kläranlage für das Jahr 2014

Der Vorsitzende erteilt dem Betriebsleiter der Kläranlage das Wort. Dieser verteilt eine im Folgenden von ihm erläuterte Tischvorlage.

Jahresschmutzwassermengen 2003 - 2014
Die insgesamt angefallene reine Schmutzwassermenge ist zum Vorjahr trotz steigender Einwohnerzahlen etwas deutlicher gefallen und zählt damit zu den niedrigsten Werten in der Statistik. Unter Einbeziehung des Regenwasseranteils (Fremdwasser) im Zulauf ist die Gesamtmenge um rd. 3,6 % zum Vorjahr gesunken. Da die Vorjahreszahlen – unter Einbeziehung des Fremdwasseranteils - immer noch relativ nah beieinander liegen, lässt dies Rückschlüsse auf die Güte des Kanalnetzes zu. Das Netz befindet sich bei einem Anteilswert von aktuell unter 4 % in einem guten Zustand.

Die in der Statistik dargestellten Trockenwettertage werden erst ab dem zweiten Trockentag gerechnet: Aufgrund des zum Vorjahr sehr ähnlichen Wertes lässt sich ableiten, dass es – bei ebenfalls kaum veränderten Jahresniederschlägen - im Vergleich zu Vorjahren etwas mehr geregnet hat und die Regenmenge ergiebiger war. Insgesamt weisen die Werte auf ein durchschnittliches Jahr hin.

Klärschlammentwicklung
Die Statistik zeigt den Anfall des Klärschlammes in den Jahren 2004 bis 2014. Die angefallene Menge Nassschlamm 2014 ist zum Vorjahr erneut merklich gestiegen (um rd. 9 %), was einer zur Abfuhr entwässerten Menge von 2.901 t/a entspricht. Der Anstieg ist mit den weiter gestiegenen Anlieferungen von Resten aus Fettabscheidern zu begründen. Der Entwässerungsgrad des zur Monoverbrennung nach Hamburg abgefahrenen Klärschlammes beträgt ca. 25 %.

Mengenentwicklung Methanol
Der Einsatz von Methanol dient der Reduzierung von Nitratstickstoff. Die Dosierung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad des Abwassers. Zum Vorjahr ist der Einsatz von Methanol – trotz eines insgesamt niedrigeren Schmutzwasserzulaufes - um rd. 13 % gestiegen. Dies ist mit einem relativ höheren Verschmutzungsgrad zu begründen, der sich aus der Rückbelastung des gestiegenen Fetteinsatzes ergibt. Die Bezugspreise konnten zum Vorjahr auf einem niedrigen - teilweise durch den Preisverfall des Rohöls noch niedrigeren - Niveau gehalten werden.

Mengenentwicklung FeIII 2008 – 2014
Der Verbrauch an Eisen-III-Chloridsulfat zur Fällung von Phosphat in Filtration und Belebung stieg analog zum Einsatz von Methanol moderat an (um rd. 7 %).

Untersuchungsergebnisse Kreiswasserbehörde
Hinsichtlich des Überwachungswertes „Chemischer Sauerstoffbedarf“ (CSB) kam es aufgrund nur einer zulässigen Überschreitung des Messwertes (im Juli) zu keiner erhöhten Zahlung der Abwasserabgabe:

Die sog. „4-von 5-Regel“ besagt, dass vier hintereinander gemessene Werte einen Grenzwert nicht überschreiten dürfen. Im Verlauf der gemessenen Werte kam es jahresübergreifend also nur zu einer einzigen Übertretung des höchstzulässigen Wertes. Somit galt der selbst erklärte Grenzwert „45“ als eingehalten.

Es besteht die Möglichkeit, sich an den offiziellen Grenzwert „60“ zu halten, dann hätte ein Betrieb nach einem zugrunde liegenden Berechnungsverfahren regelmäßig rd. 51 T€ zu zahlen. Kläranlagen können jedoch von sich aus einen niedriger einzuhaltenden Grenzwert erklären, an dessen Einhaltung sie dann gebunden sind. Im Falle der Kläranlage der Stadtbetriebe Ahrensburg wurde seit vielen Jahren der für die Berechnung der Abwasserabgabe verbindliche Überwachungswert „45“ erklärt. Die regelmäßig für das Jahr zu leistende Abgabe hierfür beträgt 38 T€/a (ohne freiwillige Erklärung rd. 52 T€/a).

Fazit: Da in Ahrensburg der selbst erklärte Grenzwert („45“) kaum überschritten wird, sind moderate Mehrkosten bei einer seltenen kostenpflichtigen Überschreitung vorteilhafter als die kontinuierliche Zahlung des Höchstwertes der Abwasserabgabe bei zugrunde liegendem Messhöchstwert „60“.

Analog stieg im Juli der Messwert für anorganischen Stickstoff über den selbst erklärten Wert von 4,9 mg/Ltr. Ähnlich wie beim CSB-Wert ist eine einmalige jahresübergreifende Überschreitung des Wertes ohne negative Konsequenzen zulässig. Aufgrund des erklärt niedrigen Wertes fallen in dieser Kategorie überhaupt keine fixen Jahreskosten an.

Die übrigen Untersuchungswerte 2014 verliefen im Rahmen.

<u>Energieversorgung Stadtentwässerung</u>
Resultierend aus der in 2014 zum Vorjahr nochmals kräftig gestiegenen Anlieferung von Fett stieg auch die betrieblich erzeugte Menge an Faulgas. Dank eines im Verhältnis zu den Einwohnergleichwerten der Kläranlage übergroßen Faulgasbehälters konnten die gestiegenen Anlieferungsmengen überhaupt nur verarbeitet werden.

Nicht nur, dass der Betrieb seit 2002 den Zukauf von Erdgas im Mittel auf 1/10 reduzieren konnte - aufgrund des Mehranfalls von Faulgas stieg nochmals der durch BHKW-Module erzeugte Strom zum Vorjahr stark um rd. 19 %. Hierdurch bedingt konnte der 2013 ohnehin schon sehr niedrige Stromeinkauf 2014 für die Kläranlage nochmals nahezu halbiert werden; der erzeugte Eigenanteil am Gesamtverbrauch lag bei rd. 99 %. Mit diesem Ergebnis hat der Leiter der Kläranlage erstmals das kontinuierlich angestrebte Ziel einer autonomen Stromerzeugung aus dem Betriebsprozess heraus vollständig erreicht. Ein weiteres Fazit: Aufgrund des stark gesunkenen Einkaufs von Strom macht sich der Anteil an Rückbelastung aus dem gestiegenen Einsatz von Fetten mehr als bezahlt!

Nicht im Prozess benötigter Strom wurde ins Netz eingespeist und entsprechend vergütet. Ein weiterer positiver Aspekt: Über die Annahme von Fettabfällen wurden je angelieferte Tonne 10 € Erlös erzielt.

Der Strombezug erfolgt aktuell über die Stadtwerke Rendsburg für die Kläranlage sowie über die Stadtwerke Ahrensburg für die Pumpwerke.

9. Verschiedenes

9.1 Fehlende Papierkörbe

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Pressmüllcontainerfahrzeuges merkt Herr Sievers an, dass im Bereich Lilienweg, Rosenweg, Steinkamp und Jungborn – wie auch Bushaltestellen - kaum mehr Papierkörbe zu finden sind. Dadurch sei mehr herumliegender Müll zu beobachten.

Frau Thies entgegnet, dass über die Zeit immer wieder Papierkörbe zurückgebaut werden; dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Unter anderem die missbräuchliche Entsorgung ganzer Tüten mit Hausmüll ist hierfür verantwortlich. In wenigen Fällen hat es auch Zerstörungen gegeben, insbesondere an Bushaltestellen.

Die technische Leiterin sichert zu, die genannten Bereiche erneut überprüfen lassen zu wollen, um ggf. dann das Wiederaufstellen einzelner Papierkörbe in die Wege zu leiten.

Die Leerung der Papierkörbe unterliegt einer geregelten Planung, die hinsichtlich der Leerungsfrequenz sowohl die jeweilige Jahreszeit wie auch den Standort der Behältnisse berücksichtigt. So werden in der Innenstadt die Papierkörbe täglich angefahren, in Randbereichen der Stadt teilweise nur alle zwei Wochen.

9.2 Schlittschuhlaufen auf Gewässern

Der Vorsitzende äußert sein Bedauern darüber, dass es in Ahrensburg offenbar so gar nicht möglich ist, bei tiefen Temperaturen z. B. die Regenrückhaltebecken der Stadt für das allgemeine Schlittschuhlaufen frei zu geben.

Nach kurzer Diskussion ist man sich darüber weitest gehend einig, dass Haftungsfragen die Nutzung generell nicht ratsam erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang ist es offenbar insbesondere für Kinder schwer einzuschätzen, wann ein Becken eher flach und ungefährlich ist (z. B. Erlenhof) oder doch stellenweise sehr tief, sodass die Einbruchsgefahr – und damit Lebensgefahr - aufgrund einer Fehleinschätzung jederzeit gegeben ist. Das derart traurige Zwischenfälle zudem nicht selten zivilrechtliche Klagen nach sich ziehen, konnte bereits in anderen Städten wie Hamburg nachvollzogen werden.

9.3 Verlegung von Glasfaserkabel

Herr Sievers erwähnt die Verlegearbeiten von Glasfaserkabel für den Bereich Rosenweg/ Steinkamp und erkundigt sich nach möglichen Synergieeffekten bezüglich abgestimmter Baumaßnahmen.
Der Werkleiter entgegnet, dass es hier offenbar keine Synergieeffekte gibt/ geben kann.

9.4 Tempo-30-Zonen

Herr Levenhagen mahnt auch für die Fahrzeuge der Stadtbetriebe Ahrensburg die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in Tempo-30-Zonen an, da offenbar wiederholt Fahrzeuge mit zu schneller Fahrt dort gesehen wurden.

9.5 Bebauungsplan 88 b

Herr Griesenberg fragt an, inwieweit die Stadtbetriebe Ahrensburg in die Erschließungsmaßnahme B-Plan 88 b eingebunden sind und wie die Umlage der Erschließungskosten geregelt ist.

Der Werkleiter entgegnet, dass die Stadtbetriebe in die bisherigen Planungen der Ingenieurbauwerke stets eingebunden waren. Die Umlage der Erschließungskosten für die Kanäle erfolgt bei Erschließungen durch die Stadt über die Kanalanschlussbeiträge. Sofern die Erschließung über einen externen Erschließungsträger erfolgt, wird über einen entsprechenden Erschließungsvertrag geregelt, dass die Baukosten anteilig mit den Kanalanschlussbeiträgen verrechnet werden können.

Bezüglich der kurzfristig im Finanzausschuss zu beratenden entsprechenden Vorlage 2014/147 erläutert der Werkleiter, dass er hierzu vor der Beratung im Finanzausschuss noch einen Abstimmungstermin mit dem federführenden Bearbeiter der Vorlage, Herrn Kienel, habe.

9.6 Nächste Sitzung des Werkausschusses

Vorsitzender und Werkleiter stimmen darin überein, sich über den Termin der nächsten Sitzung abstimmen zu wollen. Aufgrund der Ferien im April wird als frühestmöglicher Monat der Mai genannt.

gez. Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann	gez. Thomas Noell
Vorsitzender	Protokollführer